

## **ATV-DVWK-M 802 Funktionalausschreibung - Voraussetzungen und Vorgehensweise -**

Mai 2002  
ISBN 3-935669-95-X

Die ATV-DVWK ist der deutsche Repräsentant der in den Bereichen Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Boden tätigen Fachleute und Führungskräfte. Zu den Haupttätigkeitsgebieten des Verbandes zählen technisch-wissenschaftliche Themen und die wirtschaftlichen sowie rechtlichen Belange des Umweltschutzes. Die politisch und wirtschaftlich unabhängige Vereinigung arbeitet national und international in den Bereichen Gewässerschutz, Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Abfall, Wasserbau, Wasserkraft, Hydrologie, Bodenschutz und Altlasten. Die ca. 16 000 Mitglieder stammen in der Hauptsache aus den Bereichen Kommunen, Ingenieurbüros, Behörden, Unternehmen, Hochschulen und Verbänden. Davon besteht bei 10 000 Fachleuten eine persönliche Mitgliedschaft; dies sind Ingenieure, Naturwissenschaftler, Juristen, Kaufleute, Betriebspersonal und Techniker. Über die fördernde Mitgliedschaft in der ATV-DVWK werden ca. 160 000 Fachleute erreicht. Jedes ATV-DVWK-Mitglied ist einem der sieben Landesverbände zugeordnet. Zentrale Aufgaben sind die Erarbeitung und Fortschreibung des ATV-DVWK-Regelwerkes, die Durchführung von Bildungsmaßnahmen und die umfassende Information der Mitglieder.

### **Verfasser**

Dieses Merkblatt wurde von der ATV-DVWK-Arbeitsgruppe WI-4.1 „Ausschreibungs- und Vergabeverfahren“ erarbeitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

Dr.-Ing. H.-W. Dahlem, Essen

Dipl.-Ing. W. Kaufhold, Ludwigshafen

Dipl.-Ing. S. Kaufmann, Calw

Dipl.-Ing. W. Matthes, Darmstadt

Dipl.-Ing. W. Mayerhofer, München

Justitiar J. Nachtigal, Bergheim

Prof. Dr.-Ing. J. Pinnekamp, Stuttgart (Sprecher)

Prof. Dipl.-Ing. M. Preussner, Hamburg

Dipl.-Ing. F. Schröder, Essen

## Benutzerhinweis

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der ATV-DVWK und dem ATV-DVWK-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

## 1 Einleitung

Für die Planung und den Bau abwasser- und abfalltechnischer Anlagen werden eine Vielzahl von Verträgen zwischen den Projektbeteiligten abgeschlossen. Die wichtigsten dabei sind die Bau- und Lieferverträge und die Ingenieurverträge. Grundlage aller dieser Verträge ist das Werkvertragsrecht des BGB, aus dem die VOB entwickelt worden ist. Charakteristisch für diese Vertragsform ist der Umstand, dass das zu erstellende Bauwerk zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht existiert. Daraus erwächst die Notwendigkeit, eine Leistungsbeschreibung aufzustellen und das Bauwerk auf dieser Grundlage auszuschreiben.

Über die Art der Leistungsbeschreibung und den Detaillierungsgrad der planerischen Vorleistungen ist zu Beginn einer Maßnahme zu entscheiden. Insbesondere wenn beabsichtigt ist, die Leistungen „funktional“ auszuschreiben, sind eine Reihe von Randbedingungen zu beachten. Das vorliegende Merkblatt soll helfen, die im Einzelfall richtigen Entscheidungen zu treffen, um die Anlage fachlich einwandfrei und wirtschaftlich zu errichten und zu betreiben.

Bei richtiger Anwendung des Verfahrens der Funktionalausschreibung kann dieses zur Reduzierung der Investitions- und Betriebskosten abwassertechnischer Anlagen beitragen.